

## Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

### Änderungen

im

**Bestände der Auswanderungs- und Passageagenturen und ihrer  
Unteragenten während des III. Quartals 1947.**

*Als Unteragent ist ausgeschieden:*

Von der Agentur Reisebureau H. Attenberger AG. in Zürich:  
Filter Ernst in Zürich.

*Als Unteragent ist angestellt worden:*

Von der Agentur Lavanchy & Cie. S. A. in Lausanne:  
Allamand Pierre in Lausanne.

Bern, den 8. Oktober 1947.

**Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit**  
Sektion für Arbeitskraft und Auswanderung

7582

### Änderungen im diplomatischen Korps in Bern, vom 7. bis 14. Oktober 1947.

**Polen:** Herr Hauptmann Victor Malik, Gehilfe des Militärattachés, ist am 12. September abgereist.

**Siam:** Herr Khun Virajjakar Bibidh, Erster Sekretär, ist am 26. September abgereist.

**Syrien:** Da Herr Minister Khaled Bey El Azem in Paris Wohnsitz genommen hat, ist Herr Omar El Djabri zum interimistischen Geschäftsträger ernannt worden; er hat seine Amtstätigkeit am 2. Oktober aufgenommen. Herr Badi Hakki, Attaché, ist am 14. Oktober angekommen.

**Uruguay:** Herr Roberto Ibanes ist am 2. August zum Militärattaché ernannt worden, ist aber noch nicht in Bern eingetroffen.

2

*Missionschefs, Abwesenheit oder Wiederantritt des Postens:*

**Amerika:** Herr Minister Leland Harrison ist seit dem 7. Oktober zurück.

**Belgien:** Herr Minister Vicomte de Lantsheere ist seit dem 9. Oktober zurück.

**Dänemark:** Herr Minister Hans Jakob Hansen ist am 7. Oktober nach Bern zurückgekommen, aber er wird um den 15. Oktober herum neuerdings für vier Wochen abwesend sein; interimistischer Geschäftsträger Herr F. G. de Dompierre de Jonquières.

**Heiliger Stuhl:** Mgr. Philippe Bernardini ist seit dem 10. Oktober zurück.  
7582

## Verzeichnis

der

### Arbeitnehmerverbände, die das Mitspracherecht in der Kassenverwaltung verlangen haben.

(Art. 58, Abs. 2, des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung sowie Art. 4, Abs. 1, des Bundesratsbeschlusses vom 28. Juli 1947 über Massnahmen zur Einführung der Alters- und Hinterlassenenversicherung.)

#### I. Bei Gründerverbänden, die allein eine Ausgleichskasse errichten wollen

Gründerverbände	Das Mitspracherecht verlangende Arbeitnehmerverbände
1. Verbindung der schweizerischen Ärzte . . . . .	—
2. Verband schweizerischer Spezereihändler . . . . .	{ Schweizerischer kaufmännischer Verein Fédération des sociétés commerciales de Suisse romande
3. Schweizerischer Verband der Tapezierermeister, Dekorateurs- und Möbeldetailhändler . . . . .	—
4. Verband schweizerischer Konsumvereine . . . . .	{ Schweizerischer kaufmännischer Verein Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz Fédération des sociétés commerciales de Suisse romande
5. Fédération romande des syndicats patronaux . . . . .	{ Schweizerischer kaufmännischer Verein Christlicher Metallarbeiterverband der Schweiz Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz Fédération des sociétés commerciales de Suisse romande Fédération des syndicats chrétiens
6. Schweizerische Zahnärztesellschaft* . . . . .	—
7. Thurgauische Handelskammer . . . . .	Schweizerischer kaufmännischer Verein
8. Autogewerbeverband der Schweiz . . . . .	{ Schweizerischer kaufmännischer Verein Christlicher Metallarbeiterverband der Schweiz

## Gründerverbände

## Das Mitspracherecht verlangende Arbeitnehmerverbände

- |   |   |
|---|---|
| 9. Verband Schweizerischer Metzgermeister . . . . .                 | { Schweizerischer kaufmännischer Verein<br>Verband der Handels-, Transport- und<br>Lebensmittelarbeiter der Schweiz<br>Metzgereipersonal-Verband der Schweiz  |
| 10. Gesellschaft schweizerischer Tierärzte . . . . .                | —   |
| 11. Schweizerische Gesellschaft für chemische Industrie . . . . .   | { Schweizerischer kaufmännischer Verein<br>Schweizerischer Verband christlicher Textil- und Bekleidungsarbeiter<br>Christlicher Metallarbeiterverband der Schweiz<br>Fédération des sociétés commerciales de Suisse romande<br>Landesverband freier Schweizerarbeiter |
| 12. Schweizerischer Sporthändlerverband . . . . .                   | { Schweizerischer kaufmännischer Verein<br>Fédération des sociétés commerciales de Suisse romande   |
| 13. Schweizerischer Velo-, Motorrad-Händler- und Mechaniker-Verband | } Christlicher Metallarbeiterverband der Schweiz  |
| 14. Geschäftsinhaberverband der Stadt Bern . . . . .                | Schweizerischer kaufmännischer Verein   |
| 15. Vereinigung Zürcher Spezialgeschäfte . . . . .                  | Schweizerischer kaufmännischer Verein   |
| 16. Verband schweizerischer Elektrizitätswerke . . . . .            | { Schweizerischer kaufmännischer Verein<br>Christlicher Metallarbeiterverband der Schweiz<br>Fédération des sociétés commerciales de Suisse romande   |
| 17. Union des artisans de Suisse . . . . .                          | Schweizerischer kaufmännischer Verein   |
| 18. Schweizerischer Bäcker- und Konditorenmeister-Verband . . . . . | { Schweizerischer Verband christlicher Transport-, Handels- und Lebensmittel-Arbeiter<br>Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz<br>Schweizerischer Bäckerei- und Konditorei-Personal-Verband   |
| 19. Verband der schweizerischen Waren- und Kaufhäuser . . . . .     | { Schweizerischer kaufmännischer Verein<br>Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz<br>Fédération des sociétés commerciales de Suisse romande  |
| 20. Basler Volkswirtschaftsbund . . . . .                           | { Schweizerischer kaufmännischer Verein<br>Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz  |

## Gründerverbände

Das Mitspracherecht verlangende Arbeit-  
nehmerverbände

- |  |   |   |
|--|---|---|
| 21. Association des Industries vau-<br>doises . . . . .                      | { | Schweizerischer kaufmännischer Verein<br>Verband der Handels-, Transport- und<br>Lebensmittelarbeiter der Schweiz<br>Fédération des sociétés commerciales de<br>Suisse romande<br>Fédération des syndicats chrétiens                |
| 22. Schweizerischer Schmiede- und<br>Wagnermeister-Verband . . . . .         | } | Christlicher Metallarbeiterverband der<br>Schweiz   |
| 23. Groupements patronaux vaudois . . . . .                                  | { | Schweizerischer kaufmännischer Verein<br>Verband der Handels-, Transport- und<br>Lebensmittelarbeiter der Schweiz<br>Fédération des sociétés commerciales de<br>Suisse romande<br>Fédération des syndicats chrétiens                |
| 24. Schweizerischer Kohlenhändlerver-<br>band . . . . .                      | { | Schweizerischer kaufmännischer Verein<br>Verband der Handels-, Transport- und<br>Lebensmittelarbeiter der Schweiz<br>Fédération des sociétés commerciales de<br>Suisse romande  |
| 25. Verband schweizerischer Eisenwa-<br>renhändler . . . . .                 | { | Schweizerischer kaufmännischer Verein<br>Christlicher Metallarbeiterverband der<br>Schweiz<br>Verband der Handels-, Transport- und<br>Lebensmittelarbeiter der Schweiz<br>Fédération des sociétés commerciales de<br>Suisse romande |
| 26. Schweizerischer Hotelierverein . . . . .                                 | { | Schweizerischer Musikerverband<br>Union Helvetia, Zentralverband der<br>schweizerischen Hotel- und Restaurant-<br>Angestellten  |
| 27. Verband des schweizerischen Spiri-<br>tuosengewerbes . . . . .           | } | Verband der Handels-, Transport- und<br>Lebensmittelarbeiter der Schweiz  |
| 28. Schweizerischer Wirteverein . . . . .                                    | { | Schweizerischer Musikerverband<br>Union Helvetia, Zentralverband der<br>schweizerischen Hotel- und Restaurant-<br>Angestellten  |
| 29. Schweizerischer Verband des Milch-,<br>Butter- und Käsehandels . . . . . | { | Schweizerischer kaufmännischer Verein<br>Verband der Handels-, Transport- und<br>Lebensmittelarbeiter der Schweiz<br>Schweizerischer Milchwirtschafts-Ange-<br>stellten-Verband   |

## Gründerverbände

Das Mitspracherecht verlangende Arbeit-  
nehmerverbände

- |   |   |   |
|---|---|---|
| 30. Aargauischer Arbeitgeberverband . . . . .                           | { | Schweizerischer kaufmännischer Verein<br>Schweizerischer Verband christlicher Textil- und Bekleidungs-Arbeiter<br>Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz<br>Aargauischer Verband christlichsozialer Organisationen<br>Kartell der aargauischen Angestelltenverbände<br>Kantonalverband aargauischer kaufmännischer Vereine |
| 31. Verband der Industriellen von Basel-land . . . . .                  | { | Schweizerischer kaufmännischer Verein<br>Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz  |
| 32. Verband aargauischer Hutgeflechtfabrikanten . . . . .               | { | Schweizerischer kaufmännischer Verein<br>Schweizerischer Verband christlicher Textil- und Bekleidungs-Arbeiter<br>Christlicher Metallarbeiterverband der Schweiz<br>Kartell der aargauischen Angestelltenverbände<br>Kantonalverband aargauischer kaufmännischer Vereine  |
| 33. Chambre suisse de l'horlogerie et des industries annexes . . . . .  | { | Schweizerischer kaufmännischer Verein<br>Christlicher Metallarbeiterverband der Schweiz   |
| 34. Schweizerischer Bierbrauerverein . . . . .                          | { | Schweizerischer kaufmännischer Verein<br>Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz  |
| 35. Verband schweizerischer Schuhindustrieller . . . . .                | { | Schweizerischer kaufmännischer Verein<br>Schweizerischer Verband christlicher Textil- und Bekleidungs-Arbeiter<br>Verband der Bekleidungs-, Leder- und Ausrüstungsarbeiter der Schweiz  |
| 36. Arbeitgeberverband schweizerischer Bindemittelfabrikanten . . . . . |   | Schweizerischer kaufmännischer Verein   |
| 37. Thurgauischer Gewerbeverband . . . . .                              |   | Schweizerischer kaufmännischer Verein   |
| 38. Schweizerischer Tabakverband . . . . .                              | { | Schweizerischer kaufmännischer Verein<br>Schweizerischer Verband Christlicher Transport-, Handels- und Lebensmittelarbeiter<br>Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz<br>Fédération des syndicats chrétiens  |

## Gründerverbände

Das Mitspracherecht verlangende Arbeit-  
nehmerverbände

- |   |   |
|---|---|
| 39. Chambre vaudoise du commerce, de l'industrie et des métiers. . . . .        | { Schweizerischer kaufmännischer Verein<br>Verband der Handels-, Transport- und<br>Lebensmittelarbeiter der Schweiz<br>Fédération des sociétés commerciales de<br>Suisse romande<br>Fédération des syndicats chrétiens                    |
| 40. Schweizerischer Engros-Möbelfabri-<br>kantenverband . . . . .               | { Schweizerischer kaufmännischer Verein<br>Christlicher Holz- und Bauarbeiterver-<br>band der Schweiz   |
| 41. Chambre neuchâtoise du commerc<br>et de l'industrie. . . . .                | { Schweizerischer kaufmännischer Verein<br>Verband der Handels-, Transport- und<br>Lebensmittelarbeiter der Schweiz<br>Fédération des sociétés commerciales de<br>Suisse romande  |
| 42. Arbeitgeberverband schweizerischer<br>Maschinen- und Metall-Industrieller   | { Schweizerischer kaufmännischer Verein<br>Christlicher Metallarbeiterverband der<br>Schweiz<br>Landesverband freier Schweizerarbeiter  |
| 43. Union Gruyérienne de l'artisanat, de<br>l'industrie et du commerce. . . . . | Schweizerischer kaufmännischer Verein   |
| 44. Fédération genevoise des sociétés de<br>détaillants . . . . .               | { Schweizerischer kaufmännischer Verein<br>Verband der Handels-, Transport- und<br>Lebensmittelarbeiter der Schweiz<br>Fédération des sociétés commerciales de<br>Suisse romande  |
| 45. Schweizerischer Konditorenmeister-<br>Verband . . . . .                     | { Schweizerischer Verband Christlicher<br>Transport-, Handels- und Lebensmittl-<br>arbeiter<br>Verband der Handels-, Transport- und<br>Lebensmittelarbeiter der Schweiz<br>Schweizerischer Bäckerei- und Kondito-<br>rei-Personal-Verband |
| 46. Kantonalverband bernischer Arbeit-<br>geber-Organisationen. . . . .         | { Schweizerischer kaufmännischer Verein<br>Verband der Handels-, Transport- und<br>Lebensmittelarbeiter der Schweiz   |
| 47. Fédération romande de la métal-<br>lurgie du Bâtiment . . . . .             | { Christlicher Metallarbeiterverband der<br>Schweiz<br>Fédération des syndicats chrétiens   |
| 48. Verband schweizerischer Transit-<br>und Welthandelsfirmen . . . . .         | { Schweizerischer kaufmännischer Verein<br>Verband der Handels-, Transport- und<br>Lebensmittelarbeiter der Schweiz   |
| 49. Vereinigung zürcherischer Arbeit-<br>geberorganisationen . . . . .          | { Schweizerischer kaufmännischer Verein<br>Verband der Handels-, Transport- und<br>Lebensmittelarbeiter der Schweiz   |

**Gründerverbände**

**Das Mitspracherecht verlangende Arbeitnehmervverbände**

50. Schweizerischer Baumeisterverband	{ Schweizerischer kaufmännischer Verein Christlicher Holz- und Bauarbeiterverband der Schweiz Landesverband freier Schweizerarbeiter
51. Zentralverband der schweizerischen Fettindustrie . . . . .	{ Schweizerischer kaufmännischer Verein Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz
52. Schweizerischer Obstverband . . . . .	{ Schweizerischer kaufmännischer Verein Schweizerischer Verband christlicher Transport-, Handels- und Lebensmittelarbeiter Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz
53. Arbeitgeberverband schweizerischer Transportanstalten . . . . .	—
54. Verband der Migrosbetriebe . . . . .	{ Schweizerischer kaufmännischer Verein Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz
55. Verband der schweizerischen Pelzindustrie . . . . .	{ Schweizerischer Verband christlicher Textil- und Bekleidungsarbeiter Verband der Bekleidungs-, Leder- und Ausrüstungsarbeiter der Schweiz
56. Vereinigung des schweizerischen Import- und Grosshandels . . . . .	{ Schweizerischer kaufmännischer Verein Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz
57. Verband Zürcher Handelsfirmen . . . . .	Schweizerischer kaufmännischer Verein

**II. Bei Gründerverbänden, welche gemeinsam eine Ausgleichskasse errichten wollen**

1. Verband schweizerischer Reiseartikel- und Lederwarenfabrikanten . . . . .	{ Schweizerischer kaufmännischer Verein Schweizerischer Verband christlicher Textil- und Bekleidungsarbeiter
2. Verband schweizerischer Gerbereibesitzer . . . . .	{ Fédération des sociétés commerciales de Suisse romande Verband der Bekleidungs-, Leder- und Ausrüstungsarbeiter der Schweiz Landesverband freier Schweizerarbeiter
3. Verband schweizerischer Schokoladefabrikanten . . . . .	{ Schweizerischer kaufmännischer Verein Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz
4. Verband schweizerischer Teigwarenfabrikanten . . . . .	{ Schweizerischer Verband christlicher Transport-, Handels- und Lebensmittelarbeiter
5. Schweizerischer Verband der Biscuits- und Confiseriefabrikanten . . . . .	Landesverband freier Schweizerarbeiter

## Gründerverbände

Das Mitspracherecht verlangende Arbeit-  
nehmerverbände

- |  |   |
|--|---|
| 6. Verband schweizerischer Hut- und Mützenfabrikanten . . . . .                    | } Schweizerischer kaufmännischer Verein<br>Schweizerischer Verband christlicher Textil- und Bekleidungsarbeiter<br>Verband der Bekleidungs-, Leder- und Ausrüstungsarbeiter der Schweiz   |
| 7. Schweizerischer Verband der Konfektions- und Wäscheindustrie . . . . .          |   |
| 8. Verband schweizerischer Herren- und Knabenkonfektions-Industrieller . . . . .   |   |
| 9. Verband schweizerischer Müller . . . . .  | } Schweizerischer kaufmännischer Verein<br>Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz<br>Schweizerischer Verband christlicher Transport-, Handels- und Lebensmittelarbeiter<br>Landesverband freier Schweizerarbeiter  |
| 10. Union der Seifenfabrikanten der Schweiz . . . . .                              |   |
| 11. Vereinigung schweizerischer Futtermittelfabrikanten . . . . .                  |   |
| 12. Ostschweizerischer Mais- und Futtermittelmüllerverband . . . . .               |   |
| 13. Getreidebörse Zürich . . . . .   | } Schweizerischer kaufmännischer Verein<br>Christlicher Metallarbeiterverband der Schweiz<br><br>Schweizerischer kaufmännischer Verein<br>Schweizerischer Verband christlicher Transport-, Handels- und Lebensmittelarbeiter<br>Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz<br>Schweizerischer Milchwirtschafts-Ange-stellten-Verband<br>Verband schweizerischer Genossenschaftskäser |
| 14. Verband der schweizerischen Goldschmiede . . . . .                             |   |
| 15. Zentralverband schweizerischer Uhrmacher . . . . .                             |   |
| 16. Schweizerische Optiker-Union . . . . .   |   |
| 17. Verband schweizerischer Edelmetallwarenfabrikanten . . . . .                   |   |
| 18. Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten . . . . .                      | } Schweizerischer kaufmännischer Verein<br>Landesverband freier Schweizerarbeiter<br>Christlicher Metallarbeiterverband der Schweiz   |
| 19. Schweizerischer Milchkäuferverband . . . . .                                   |   |
| 20. Schweizerische Vereinigung landwirtschaftlicher Genossenschaften . . . . .     |   |
| 21. Schweizerischer Spenglermeister- und Installateur-Verband . . . . .            |   |
| 22. Schweizerischer Dachdeckermeisterverband . . . . .                             | } Schweizerischer kaufmännischer Verein<br>Landesverband freier Schweizerarbeiter<br>Christlicher Metallarbeiterverband der Schweiz   |
| 23. Verband schweizerischer Elektro-Installations-Firmen . . . . .                 |   |
| 24. Zentralverband schweizerischer Schneidermeister . . . . .                      |   |
| 25. Couture-Verband der Schweiz . . . . .  | } Verband der Bekleidungs-, Leder- und Ausrüstungsarbeiter der Schweiz<br>Schweizerischer Verband christlicher Textil- und Bekleidungsarbeiter  |
| 26. Schweizerischer Frauengewerbe-Verband** . . . . .                              |   |
| 27. Verband konzessionierter schweizerischer Versicherungsgesellschaften . . . . . | } Schweizerischer kaufmännischer Verein<br>Fédération des sociétés commerciales de Suisse romande   |
| 28. Schweizerischer Verband der Versicherungs-Generalagenten . . . . .             |   |

## Gründerverbände

Das Mitspracherecht verlangende Arbeit-  
nehmerverbände

- |   |   |   |
|---|---|---|
| 29. Schweizerischer Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe           | } | Schweizerischer kaufmännischer Verein<br>Verband der Bekleidungs-, Leder- und<br>Ausrüstungsarbeiter der Schweiz<br>Schweizerischer Verband christlicher<br>Textil- und Bekleidungsarbeiter   |
| 30. Verband schweizerischer Färbereien und chemischer Reinigungsanstalten |   |   |
| 31. Verband der schweizerischen Keramischen Industrie                     | } | Schweizerischer kaufmännischer Verein<br>Christlicher Holz- und Bauarbeiterver-<br>band der Schweiz<br>Landesverband freier Schweizerarbeiter   |
| 32. Verband schweizerischer Ziegel- und Steinfabrikanten                  |   |   |
| 33. Vereinigung schweizerischer Glasfabriken                              |   |   |
| 34. Arbeitgeberverband schweizerischer Papierindustrieller                | } | Schweizerischer kaufmännischer Verein<br>Schweizerischer Verband christlicher Text-<br>il- und Bekleidungsarbeiter<br>Landesverband freier Schweizerarbeiter<br>Schweizerischer Verband christlicher<br>Buchbinder, Papier-, Kartongearbei-<br>ter und des graphischen Hilfspersonals |
| 35. Arbeitgeberverband schweizerischer Karton- und Pappenfabrikanten      |   |   |
| 36. Verband schweizerischer Baumaterialhändler                            | } |   |
| 37. Verband der Genossenschaften schweizerischer Plattengeschäfte***      |   |   |
| 38. Verband schweizerischer Buchbin-<br>dermeister                        | } | Schweizerischer kaufmännischer Verein<br>Schweizerischer Verband christlicher<br>Buchbinder, Papier-, Kartongearbei-<br>ter und des graphischen Hilfspersonals<br>Fédération des sociétés commerciales de<br>Suisse romande   |
| 39. Verband schweizerischer Papeterien                                    |   |   |
| 40. Arbeitgeberverband der schweizeri-<br>schen Textilveredlungsindustrie | } | Schweizerischer kaufmännischer Verein<br>Schweizerischer Verband christlicher<br>Textil- und Bekleidungsarbeiter<br>Landesverband freier Schweizerarbeiter  |
| 41. Verband schweizerischer Garn- und<br>Tricotveredler                   |   |   |
| 42. Verband schweizerischer Kunst-<br>seidenfabriken                      |   |   |
| 43. Verband schweizerischer Schappe-<br>spinnereien                       |   |   |
| 44. Verband der schweizerischen Textil-<br>veredlungsindustrie            |   |   |
| 45. Zürcherische Seidenindustrie-Gesell-<br>schaft                        |   |   |
| 46. Bündnerischer Gewerbeverband  | } | Schweizerischer kaufmännischer Verein   |
| 47. Bündner Handels- und Industrie-<br>verein                             |   |   |

## Gründerverbände

Das Mitspracherecht verlangende Arbeit-  
nehmerverbände

- |   |   |
|---|---|
| 48. Verband schweizerischer Sattler- und Tapezierermeister . . . . .            | } Schweizerischer kaufmännischer Verein<br>Schweizerischer Verband christlicher<br>Textil- und Bekleidungsarbeiter  |
| 49. Schweizerischer Schauhändlerverband . . . . .                               |   |
| 50. Verband schweizerischer Reiseartikel- und Lederwaren-Detaillisten . . . . . |   |
| 51. Schweizerischer Schuhmachermeisterverband . . . . .                         | } Verband der Bekleidungs-, Leder- und<br>Ausrüstungsarbeiter der Schweiz<br>Fédération des sociétés commerciales de<br>Suisse romande  |
| 52. Schweizerische Bankiervereinigung   | } Schweizerischer kaufmännischer Verein<br>Fédération des sociétés commerciales de<br>Suisse romande  |
| 53. Verband schweizerischer Holding- und Finanzgesellschaften . . . . .         |   |
| 54. Schweizerische Interessengemeinschaft für Musik und Radio . . . . .         | } Schweizerischer kaufmännischer Verein   |
| 55. Schweizer Verband der Klavierfabrikanten und -Händler . . . . .             |   |
| 56. Schweizerischer Zentralverband des Musikhandels . . . . .                   |   |
| 57. Verband der Musikalienhändler und -Verleger in der Schweiz . . . . .        |   |
| 58. Verband schweizerischer Radiofachgeschäfte . . . . .                        |   |
| 59. Schweizerischer Musikpädagogischer Verband . . . . .                        |   |
| 60. Verband schweizerischer Filialunternehmen . . . . .                         | } Schweizerischer kaufmännischer Verein<br>Fédération des sociétés commerciales de<br>Suisse romande  |
| 61. Verband schweizerischer Lack- und Farbenfabrikanten . . . . .               |   |
| 62. Verband schweizerischer Annoncenexpeditionen . . . . .                      |   |
| 63. Schweizerischer Verband für Photo-Handel und -Gewerbe . . . . .             | }   |
| 64. Schweizerischer Verband der Optikermeister . . . . .                        |   |
| 65. Verband der Arbeitgeber der Textil-Industrie . . . . .                      | } Schweizerischer kaufmännischer Verein<br>Landesverband freier Schweizerarbeiter<br>Schweizerischer Verband christlicher<br>Textil- und Bekleidungsarbeiter<br>Verband der Bekleidungs-, Leder- und<br>Ausrüstungsarbeiter der Schweiz |
| 66. Schweizerischer Spinner-, Zwirner- und Weber-Verein . . . . .               |   |
| 67. Verein schweizerischer Wollindustrieller . . . . .                          |   |
| 68. Schweizerische Zwirnereigenossenschaft . . . . .                            |   |
| 69. Schweizerischer Wirkerei-Verein . . . . .                                   |   |
| 70. Verband schweizerischer Elastikfabrikanten . . . . .                        |   |
| 71. Verband schweizerischer Hadernsortierwerke . . . . .                        |   |
| 72. Verein schweizerischer Reissereien . . . . .                                |   |

## Gründerverbände

Das Mitspracherecht verlangende Arbeit-  
nehmerverbände.

- |   |   |
|---|---|
| 73. Verband schweizerischer Industrielieferanten für Altpapier . . . . .            | } Schweizerischer kaufmännischer Verein<br>Landesverband freier Schweizerarbeiter<br>Schweizerischer Verband christlicher Textil- und Bekleidungsarbeiter<br>Verband der Bekleidungs-, Leder- und Ausrüstungsarbeiter der Schweiz |
| 74. Verband schweizerischer Leinenindustrieller . . . . .                           |   |
| 75. Verband schweizerischer Reisserei-, Karderie- und verwandter Betriebe           |   |
| 76. Verband schweizerischer Garnhändler und Gewebexporteure . . . . .               |   |
| 77. Verband der Inhaber von Detailreisefirmen aller Branchen . . . . .              | } Schweizerischer kaufmännischer Verein   |
| 78. Verband der Versandgeschäfte . . . . .  |   |
| 79. Schweizerischer Grosshandelsverband der sanitären Branche . . . . .             | } Schweizerischer kaufmännischer Verein   |
| 80. Vereinigung «Mineralia» . . . . .   |   |
| 81. Schweizerischer Weinhändlerverband . . . . .                                    | } Schweizerischer kaufmännischer Verein<br>Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz  |
| 82. Verband schweizerischer Weinimporteure en gros . . . . .                        |   |
| 83. Schweizerischer Floristenverband . . . . .                                      | } Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz<br>Schweizerischer Verband christlicher Transport-, Handels- und Lebensmittelarbeiter   |
| 84. Schweizerischer Grossistenverband der Blumen-Bindereibranche** . . . . .        |   |
| 85. Verband schweizerischer Gärtnermeister . . . . .                                |   |
| 86. Verband schweizerischer Schlossermeister und Konstruktionswerkstätten . . . . . | } Landesverband freier Schweizerarbeiter<br>Christlicher Metallarbeiterverband der Schweiz  |
| 87. Verband der Firmen für elektrische Freileitungs- und Kabelanlagen . . . . .     |   |
| 88. Kaufmännisches Direktorium St. Gallen . . . . .                                 | } Schweizerischer kaufmännischer Verein<br>Landesverband freier Schweizerarbeiter<br>Schweizerischer Verband christlicher Textil- und Bekleidungsarbeiter   |
| 89. Vereinigung schweizerischer Stickerie-Exporteure . . . . .                      |   |
| 90. Verband schweizerischer Schifflickereifabrikanten . . . . .                     |   |
| 91. Verband schweizerischer Berufshändler . . . . .                                 | } Schweizerischer kaufmännischer Verein   |
| 92. Verband schweizerischer Sperrholzhändler . . . . .                              |   |
| 93. Verband schweizerischer Sperrholz- und Tischlerplatten-Fabrikanten . . . . .    |   |
| 94. Société industrielle et commerciale de Montreux* . . . . .                      | } Schweizerischer kaufmännischer Verein<br>Fédération des sociétés commerciales de Suisse romande   |
| 95. Société industrielle et commerciale de Vevey* . . . . .                         |   |

## Gründerverbände

Das Mitspracherecht verlangende Arbeit-  
nehmerverbände

- |   |   |
|---|---|
| 96. Union commerciale Valaisanne . . . . .  | } Schweizerischer kaufmännischer Verein   |
| 97. Union Valaisanne des arts et métiers . . . . .  |   |
| 98. Schweizerischer Zeitungsverleger-<br>Verein . . . . .   | } Schweizerischer kaufmännischer Verein<br>Schweizerischer Lithographenbund<br>Schweizerischer Typographenbund  |
| 99. Verein schweizerischer Lithographie-<br>besitzer . . . . .                                      |   |
| 100. Schweizerischer Buchdruckerverein . . . . .  |   |
| 101. Verband schweizerischer Schreiner-<br>meister und Möbelfabrikanten . . . . .                   | } Schweizerischer kaufmännischer Verein<br>Christlicher Holz- und Bauarbeiterver-<br>band der Schweiz<br>Landesverband freier Schweizerarbeiter           |
| 102. Schweizerischer Drechslermeister-<br>Verband . . . . .   |   |
| 103. Verein Schweizerischer Modellschrei-<br>nermeister . . . . .                                   |   |
| 104. Verband schweizerischer Holzwaren-<br>fabrikanten . . . . .                                    |   |
| 105. Verband schweizerischer Spielwa-<br>renfabrikanten . . . . .                                   | } Schweizerischer kaufmännischer Verein<br>Fédération des sociétés commerciales de<br>Suisse romande<br>Christlicher Metallarbeiterverband der<br>Schweiz |
| 106. Verband schweizerischer Messer-<br>schmiedmeister und verwandter Be-<br>rufsgruppen† . . . . . |   |
| 107. Schweizerischer Küfer- und Keller-<br>meister-Verband . . . . .                                |   |
| 108. Verband schweizerischer Bildhauer-<br>und Grabmalgeschäfte . . . . .                           |   |
| 109. Verband schweizerischer Heuhand-<br>elsfirmen . . . . .  |   |
| 110. Schweizerischer Hafnermeisterver-<br>band . . . . .  |   |
| 111. Verband schweizerischer Kunden-<br>müller . . . . .  |   |
| 112. Verband schweizerischer Schirm-<br>fabrikanten . . . . .                                       |   |
| 113. Schweizerischer Kioskinhaberver-<br>band . . . . .   |   |
| 114. Vereinigung zahntechnischer Labo-<br>ratorien . . . . .  |   |
| 115. Schweizerischer Maler- und Gipser-<br>meister-Verband . . . . .                                |   |
| 116. Schweizerischer Kupferschmiede-<br>Verband . . . . .   |   |
| 117. Schweizerischer Zentralverband der<br>Liegenschaften-Berufsvermittler***                       |   |
| 118. Verband schweizerischer Eichmei-<br>ster** . . . . .   |   |
| 119. Schweizerischer Drogistenverband . . . . .   |   |
| 120. Verband schweizerischer Mercerie-<br>und Bonneterie-Detaillisten . . . . .                     |   |
| 121. Interessengemeinschaft für pharma-<br>zeutische und kosmetische Produkte                       |   |

**Gründerverbände****Das Mitspracherecht verlangende Arbeit-  
nehmerverbände**

122. Verein schweizerischer Bagger- und Motorlastschiff-Besitzer . . . . .	} Schweizerischer kaufmännischer Verein Fédération des sociétés commerciales de Suisse romande Christlicher Metallarbeiterverband der Schweiz
123. Schweizerischer Mechanikermeister-Verband . . . . .	
124. Verband schweizerischer Marmor- und Granitwerke . . . . .	
125. Schweizerischer Kaminfegermeister-Verband . . . . .	

Diese Publikation präjudiziert in keiner Weise die Bewilligung zur Errichtung einer Verbandsausgleichskasse bzw. das Mitspracherecht der Arbeitnehmervverbände im Kassenvorstand. Die Bewilligung bzw. das Mitspracherecht hängen von der Erfüllung der Voraussetzungen der Art. 53 bzw. 58, Abs. 2, des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung ab.

**Für die paritätische Kassenführung sind rechtzeitig keine Anmeldungen von Arbeitnehmervverbänden eingegangen.**

**Zeichenerklärung:**

\* Fällt als Gründerverband weg, da fristgemäss kein Errichtungsbeschluss eingereicht wurde.

\*\* Fällt als Gründerverband weg, da die Dreiviertel-Mehrheit nicht erreicht wurde.

\*\*\* Fällt wegen Verzichtes als Gründerverband weg.

† Fällt als Gründerverband weg, da der Errichtungsbeschluss nicht öffentlich beurkundet war.

Bern, den 7. Oktober 1947.

*Bundesamt für Sozialversicherung:*

**Saxer.**

## Aufgebot.

Füsilier **Zurbrügg Günther Paul Gottlieb**, Sohn des Gottlieb und der Emma geborene Feige, geboren 26. Juni 1926, von Frutigen, geboren in Deutschland, verheiratet, Elektriker, zurzeit Holzarbeiter, wohnhaft Güssen, Bezirk Magdeburg, Nachtweide 8, nicht rekrutiert, angeblich nicht vorbestraft, eingeklagt wegen Schwächung der Wehrkraft, wird aufgeboden, Freitag, den 31. Oktober 1947, 17.00 Uhr im Stadthaus in Brig in der eigenen Militärstrafsache in der Eigenschaft als Angeklagter zu erscheinen.

Bern, den 13. Oktober 1947.

*Der Grossrichter Divisionsgericht 3 B:*

**Oberstlt. Loosli.**

7592

## Patentierung von Grundbuchgeometern.

Auf Grund der mit Erfolg bestandenen Prüfungen ist den nachgenannten Herren das Patent als Grundbuchgeometer erteilt worden:

Brunner, Hans, von Aarau;  
 Canevascini, Giansiro, von Tenero-Contra;  
 Collioud, Oscar René, von Rolle;  
 De Matteis, Carlo Pietro, von Croglio;  
 Ferretti, Luigi Francesco, von Bedigliora;  
 Fisler, Walter Robert, von Flaach;  
 Lüber, Ernst Bruno, von Lütisburg;  
 Rahm, Hans Rudolf, von Hallau;  
 Schweizer, Walter Julius, von Itingen.

Bern, den 27. September 1947.

7593

**Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement.**

## Urteil.

Der Einzelrichter des 1. kriegswirtschaftlichen Strafgerichts hat in seiner Sitzung vom 30. April 1947 in Bern in der Strafsache gegen **Ackermann Charles Emil**, geboren 17. November 1906, des François Charles und der Cecile geborene Stadelmann, von Mümliswil, Monteur, Reisender, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes,

erkannt:

1. Die mit Strafmandat Nr. 8528 vom 25. Juli 1944 gegen Charles Emil Ackermann, vorgeannt, ausgesprochene Busse von Fr. 40 wird in 4 Tage Haft umgewandelt.
2. Kosten werden keine gesprochen.

Es wird

verfügt:

1. Dieses Urteil wird dem Beschuldigten durch Veröffentlichung im Bundesblatt zur Kenntnis gebracht.
2. Der Beschuldigte wird darauf aufmerksam gemacht, dass das Urteil in Rechtskraft erwächst, wenn es nicht binnen 20 Tagen seit Veröffentlichung durch Appellation angefochten wird.

Bern, den 8. Oktober 1947.

*1. kriegswirtschaftliches Strafgericht,*

Der Einzelrichter:

**O. Peter.**

7582

### Urteil.

Der Einzelrichter des 1. kriegswirtschaftlichen Strafgerichts hat in seiner Sitzung vom 6. August 1947 in Bern in der Strafsache gegen **Roth Oskar Josef**, geboren 18. Juli 1902, des Franz und der Elisa geborene Sigrist, von Entlebuch und Luzern, Chauffeur, zurzeit unbekanntem Aufenthalts, in Anwendung von Art. 2 und 144 des Bundesratsbeschlusses vom 17. Oktober 1944 über das kriegswirtschaftliche Strafrecht und die kriegswirtschaftliche Strafrechtspflege, Art. 49 Strafgesetzbuch und Art. 8, Abs. 2, der Verfügung des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements vom 11. November 1944 über die Kosten des kriegswirtschaftlichen Strafverfahrens,

erkannt:

1. Die mit Strafmandat Nr. 9205 des Einzelrichters des 1. kriegswirtschaftlichen Strafgerichts vom 3. März 1945 gegen Oskar Roth, obgenannt, ausgesprochene Busse von Fr. 400 wird in 40 Tage Haft umgewandelt.
2. Kosten werden keine gesprochen.

Es wird

verfügt:

1. Dieses Urteil wird dem Beschuldigten durch Veröffentlichung im Bundesblatt zur Kenntnis gebracht.

2. Der Beschuldigte wird darauf aufmerksam gemacht, dass das Urteil in Rechtskraft erwächst, wenn es nicht binnen 20 Tagen seit Veröffentlichung durch Appellation angefochten wird.

Bern, den 7. Oktober 1947.

*1. kriegswirtschaftliches Strafgericht,*

Der Einzelrichter:

**O. Peter.**

7582

### Urteil.

Der unterzeichnete Einzelrichter des 5. kriegswirtschaftlichen Strafgerichts hat in seiner Sitzung vom 6. Oktober 1947 in Chur in der Umwandlungssache gegen **Edelmann Johann August**, geboren 14. Februar 1888, von Muolen (St. Gallen) und Hagenwil (Thurgau), Hilfsarbeiter, unbekanntem Aufenthaltes,

erkannt:

Dem Edelmann Johann August wird die unbezahlte Busse im Betrage von Fr. 50 in 5 Tage Haft umgewandelt.

Der Verurteilte wird darauf aufmerksam gemacht, dass das Urteil in Rechtskraft erwächst, wenn es nicht binnen 20 Tagen durch Appellation angefochten wird.

Chur, den 8. Oktober 1947.

*5. kriegswirtschaftliches Strafgericht,*

Der Einzelrichter:

**P. Jörimann.**

7582

### Urteil.

Der unterzeichnete Einzelrichter des 5. kriegswirtschaftlichen Strafgerichts hat in seiner Sitzung vom 6. Oktober 1947 in Chur in der Umwandlungssache gegen **Oetiker Karl**, geboren 8. Juni 1925, von Männedorf, kaufmännischer Angestellter, unbekanntem Aufenthaltes,

erkannt:

Dem Oetiker Karl wird die unbezahlte Busse von Fr. 180 in 18 Tage Haft umgewandelt.

Der Verurteilte wird darauf aufmerksam gemacht, dass das Urteil in Rechtskraft erwächst, wenn es nicht binnen 20 Tagen durch Appellation angefochten wird.

Chur, den 8. Oktober 1947.

7582

*5. kriegswirtschaftliches Strafgericht,*

Der Einzelrichter:

**P. Jörmann.**

### Urteil.

Der Einzelrichter des 9. kriegswirtschaftlichen Strafgerichts hat in seiner Sitzung vom 2. September 1947 in Horgen in der Sache **Baumann Walter**, 1926, Handlanger, von Gurtneilen, unbekanntes Aufenthaltes,

erkennt:

1. Der unbezahlte Rest der Busse von Fr. 20 wird in 2 Tage Haft umgewandelt.
2. Es werden keine Kosten erhoben.
3. Gegen dieses Urteil kann innerhalb von 20 Tagen seit Veröffentlichung die Appellation an das Generalsekretariat des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements, Bern, Bundeshaus-Ost, erklärt werden. Die Appellationsschrift ist in 3 Exemplaren einzureichen, zu begründen, zu datieren und zu unterschreiben. Sie ist als solche zu bezeichnen.

Zürich, den 8. Oktober 1947.

7582

*9. kriegswirtschaftliches Strafgericht,*

Der Einzelrichter:

**A. Wettach.**

### Notifikation.

Herrn **Franz Späti**, des Franz und der Anna Marie geborene Stämpfli, geboren 6. Oktober 1874, von Bellach, alt Gipsler und Hilfsarbeiter, zuletzt Kupferhammer, in Kriens, nun unbekanntes Aufenthaltes, ist am 22. Februar 1946 vom Einzelrichter des 4. kriegswirtschaftlichen Strafgerichtes zu einer Busse von Fr. 40 und zu den Kosten verurteilt worden. Da er diese Busse bis heute trotz Mahnung nicht bezahlt hat, stellt das Generalsekretariat des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes den Antrag, es sei die ausgefallte Busse gemäss Bundesratsbeschluss vom 17. Oktober 1944 über das kriegswirtschaftliche Strafrecht und die kriegswirtschaftliche Strafrechtspflege in 4 Tage Haft umzuwandeln.

Die unterzeichnete Gerichtsbehörde gibt dem Franz Späti, obgenannt, hiermit von diesem Antrage Kenntnis und setzt ihm gleichzeitig eine Frist

von 10 Tagen seit Erscheinen dieser Notifikation im Bundesblatt an, innert welcher er seine Vernehmlassung zu diesem Antrage schriftlich dem 4. kriegswirtschaftlichen Strafgericht, Schanzenstrasse 17, Bern, einreichen kann. Nach Ablauf dieser Frist wird das Urteil gefällt und den Parteien schriftlich eröffnet werden.

Bern, den 8. Oktober 1947.

*4. kriegswirtschaftliches Strafgericht,*

Der Präsident:

**Türler.**

7582

### **Strafmandat.**

Der Präsident des 2. kriegswirtschaftlichen Strafgerichts hat in Sachen gegen Herrn **Emil Peter Egli**, Zahnarzt, von Luzern, geboren 22. September 1905, wohnhaft gewesen in Münchenstein (Basel-Land), Neuwelt, Emil-Frey-Strasse 55, jetzt unbekanntem Aufenthalts, betreffend Widerhandlung gegen kriegswirtschaftliche Vorschriften, begangen in Poschiavo und Zürich im Frühjahr 1945,

1. durch Versuch des Bezuges von 250 Gramm Insulin von einem Mitbeschuldigten sowie Versuch der Abgabe von 250 Gramm Insulin an einen Mitbeschuldigten ohne Bezugsausweis,
2. durch Versuch des Kettenhandels mit Insulin,

verfügt:

1. Dem Beschuldigten wird davon Kenntnis gegeben, dass das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement die Akten in der oben genannten Strafsache dem 2. kriegswirtschaftlichen Strafgericht überwiesen hat. Es stellt den Antrag, eine Busse von Fr. 300 auszufällen, unter Auferlegung der Untersuchungs- und der Verfahrenskosten.

2. Dem Beschuldigten wird eine Frist von fünf Tagen, seit Erscheinen dieser Verfügung im Bundesblatt angesetzt, um sich in schriftlicher Eingabe zu verteidigen. Sollte innert dieser Frist eine Verteidigungsschrift nicht eingereicht werden, würde angenommen, dass auf Einreichung einer Verteidigungsschrift verzichtet werde.

Die Vertretung durch einen gehörig Bevollmächtigten, wobei die Vollmacht beizulegen ist, ist zulässig. Die Akten liegen dem Beschuldigten auf der Kanzlei, Hirschengraben 15, Zürich 1, Zimmer 8, zur Einsicht auf.

3. Diese Verfügung ist einmal im Bundesblatt zu publizieren.

*2. kriegswirtschaftliches Strafgericht,*

Der Präsident:

**Heusser.**

7582

## Strafmandat.

An Herrn **Fridolin Studer**, geboren 25. April 1918, von Escholzmatt (Luzern) zurzeit unbekanntes Aufenthalts.

Das Generalsekretariat des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements hat beim unterzeichneten Einzelrichter den Antrag gestellt, Sie seien wegen Widerhandlung gegen Art. 2, lit. c, der Verfügung Nr. 1 des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements vom 2. September 1939 betreffend die Kosten der Lebenshaltung und den Schutz der regulären Marktversorgung, begangen in Zürich, im Frühjahr 1945, durch Kettenhandel mit Weinbeeren und Erzielung eines widerrechtlichen Gewinnes, zu verurteilen: zu einer Busse von Fr. 400 und den Verfahrenskosten sowie zur Bezahlung eines dem unrechtmässigen Vermögensvorteil entsprechenden Betrages von Fr. 389.70 an den Bund zu verpflichten.

Der Richter eröffnet Ihnen nach Prüfung dieses Antrages und der Akten in Anwendung der Art. 96 bis 100 des Bundesratsbeschlusses vom 17. Oktober 1944 über das kriegswirtschaftliche Strafrecht und die kriegswirtschaftliche Strafrechtspflege und der Verfügung des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements vom 11. November 1944 über die Kosten des kriegswirtschaftlichen Strafverfahrens folgendes

### Urteil:

Sie werden verurteilt zu:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. einer Busse von . . . . .   | Fr. 400.— |
| 2. den Kosten, bestehend aus a. Spruchgebühr. . . . .  | » 50.—    |
| b. übrige Kosten . . . . .   | » 18.50   |
| 3. Zur Bezahlung eines dem unrechtmässigen Vermögensvorteil entsprechenden Betrages von Fr. 389.70 an den Bund verpflichtet. |           |

Dieses Urteil wird rechtskräftig, wenn nicht innerhalb der Frist von 10 Tagen seit Veröffentlichung beim unterzeichneten Richter dagegen Einspruch erhoben wird. Stillschweigen gilt als Annahme des Urteils.

Ein allfälliger Einspruch ist schriftlich zu begründen, zu datieren und zu unterschreiben. Er ist als solcher zu bezeichnen. Es genügt nicht, wenn Sie in einem allfälligen Schreiben an den unterzeichneten Einzelrichter Gründe zu Ihrer Entlastung vorbringen, ohne gleichzeitig deutlich zu sagen: «Ich erhebe gegen das Strafmandat Einspruch.»

Zürich, den 8. Oktober 1947.

2. kriegswirtschaftliches Strafgericht,

Der Einzelrichter:

Dr. Heusser.

### Verfügung.

Mit Schreiben vom 9. Oktober 1947 stellt das Generalsekretariat des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements den Antrag, es sei die **Hofer Eugen Leo**, des Otto und der Anna geborene Koller, geboren 25. November 1924, von Rothrist, ledig, Kaufmann, in Olten, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes, mit Strafmandat Nr. 12 289 vom 5. Juli 1946 auferlegte Busse von Fr. 80 in 8 Tage Haft umzuwandeln.

Wir setzen dem Beschuldigten hiermit eine Frist von 10 Tagen, innerhalb der er zu dem Antrage des Generalsekretariates des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements schriftlich Stellung nehmen kann.

Wird innert genannter Frist der Betrag von Fr. 80 bezahlt und uns die bezügliche Quittung als Beleg eingesandt, so ist die Angelegenheit erledigt. Wenn nicht, wird der unterzeichnete Richter über den Umwandlungsantrag zu urteilen haben.

Aarau, den 10. Oktober 1947.

*1. kriegswirtschaftliches Strafgericht,*

Der Einzelrichter:

**Dr. Lindegger.**

7582

### Mitteilung.

**Heinrich Johann Frei**, des Heinrich und der Barbara Engweiler, geboren 28. Mai 1895, von Dinhard und Zürich, Hilfsarbeiter, zuletzt wohnhaft gewesen in der Herberge zur Heimat, Geigergasse 5, Zürich, bzw. Gärtnerei Lamprecht, Bassersdorf (Zürich), ist vom Einzelrichter des 4. kriegswirtschaftlichen Strafgerichts am 31. August 1945 zu einer Busse von Fr. 20 und zu den Kosten verurteilt worden. Da er diese Busse bis heute trotz Mahnungen nicht bezahlt hat, stellt das Generalsekretariat des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes den Antrag, es sei die ausgefallte Busse gemäss Bundesratsbeschluss vom 17. Oktober 1944 über das kriegswirtschaftliche Strafrecht und die kriegswirtschaftliche Strafrechtspflege in 2 Tage Haft umzuwandeln.

Der Unterzeichnete gibt dem obgenannten Beschuldigten hiermit von diesem Antrage Kenntnis und setzt ihm gleichzeitig eine Frist von 10 Tagen seit Erscheinen dieser Mitteilung im Bundesblatt an, innert welcher er seine Vernehmlassung zu diesem Antrage schriftlich dem 4. kriegswirtschaftlichen Strafgericht, Schanzenstrasse 17, Bern, einreichen kann. Nach Ablauf dieser Frist wird das Urteil gefällt und den Parteien schriftlich eröffnet werden.

Bern, den 8. Oktober 1947.

*4. kriegswirtschaftliches Strafgericht,*

Der Präsident:

**Türler.**

7582



## **Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1947
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	41
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	16.10.1947
Date	
Data	
Seite	290-310
Page	
Pagina	
Ref. No	10 036 019

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.